

**20. 70. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenberge
(i.V.m. der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 92 „Rönnenthal Teil III“)
hier: Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses**

Der Rat der Gemeinde Altenberge hat in seiner Sitzung am 22.06.2020 beschlossen, den wirksamen Flächennutzungsplan zu ändern. In der Sitzung hat der Rat folgenden Beschluss gefasst:

„Für das im Übersichtsplan vom 13.05.2020, Maßstab 1:5.000 schwarz umrandete Gebiet südlich der Hanseller Straße wird der Flächennutzungsplan der Gemeinde Altenberge nach den Vorschriften des Baugesetzbuches geändert. Ziel des Änderungsverfahrens ist die Umwandlung einer rd. 0,2 ha großen Waldfläche sowie einer ca. 1,3 ha großen Fläche für die Landwirtschaft in eine Wohnbaufläche.“

Ein Lageplan mit dem Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist auf Seite 77 abgedruckt. Der Einleitungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches öffentlich bekannt gemacht.

Bekanntmachungsordnung

Der vorstehende Beschluss des Rates der Gemeinde Altenberge wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

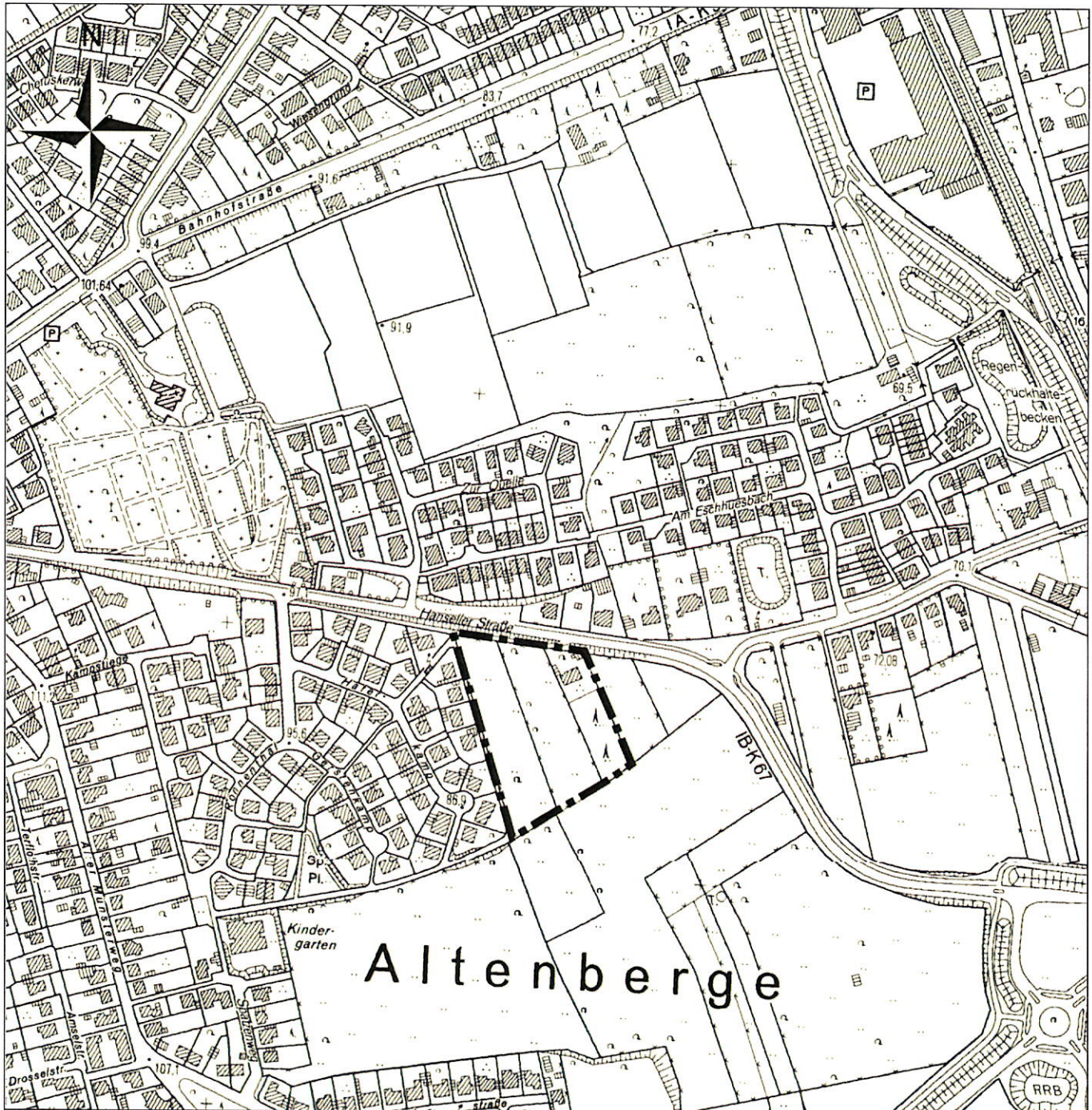
Altenberge, 25.06.2020

DER BÜRGERMEISTER


(Paus)

Anlage
zu den Bekanntmachungen
lfd. Nrn. 20 im Amtsblatt der
Gemeinde Altenberge Nr. 09/2020

Geltungsbereich der 70. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenberge



Gemeinde Altenberge, Fachbereich III/2 (M. 1:5.000, Stand 13.05.2020)

— — — Geltungsbereich